



Postanschrift: Stadt Salzgitter · Postfach 10 06 80 · 38206 Salzgitter

# Stadt Salzgitter

## Der Oberbürgermeister

Joachim-Campe-Straße 6 - 8  
38226 Salzgitter  
Datum  
10.11.2015

Allris-Freigabe durch:  
Herrn Sadeghi

### An die Fraktionen des Rates der Stadt Salzgitter

D/ den Mitgliedern des Rates zur Kenntnis

### Beantwortung von Anfragen (4677/16-AW) öffentlich

**zu den Straßen 'Nebelflucht' und 'Riesentrapp' im Seeviertel  
Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 04.11.2015 in der Sitzung des Stadtplanungs-  
und Bauausschuss am 11.11.2015**

#### Anfrage:

Im Zusammenhang mit den umfangreichen Bauarbeiten an den Nebenanlagen der Straßen ‚Nebelflucht‘ und ‚Riesentrapp‘ bittet die SPD-Ratsfraktion um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann werden die Bauarbeiten in diesen Straßen abgeschlossen sein?
2. Ist nach Abschluss der Bauarbeiten eine Veränderung der Verkehrsführung vorgesehen?
3. Wie beurteilt die Verwaltung die Möglichkeit der Einführung einer Einbahnstraßenregelung für die Straßen ‚Nebelflucht‘ und ‚Riesentrapp‘?

#### Antwort der Verwaltung:

##### Zu Frage 1:

Die Bauarbeiten sind in der 45. KW abgeschlossen worden. Letzte Baustellenräumungsarbeiten finden noch in der 46.KW statt.

##### Zu Frage 2 und 3:

Die während der Bauphase eingerichtete Einbahnstraßenregelung hat sich bewährt. Schon während der Bauphase gingen mehrere Anregungen aus der Anwohnerschaft und auch dem OR Nord bei der Verwaltung ein, diese Einbahnstraßenregelung dauerhaft beizubehalten. Die Verwaltung verschließt sich diesen Anregungen nicht und hat Abstimmungsgespräche darüber mit Polizei (Verkehrssachbearbeiter) und Feuerwehr (Rettungswege) geführt. Von allen Beteiligten wird die Beibehaltung der Einbahnstraßenregelung befürwortet, sodass bereits mit einer entsprechenden verkehrsbehördlichen Anordnung die notwendige Beschilderung beauftragt und zum überwiegenden Teil auch schon aufgestellt wurde.

Abweichend gegenüber der Verkehrsregelung während der Bauphase wird die Straße ‚Riesentrapp‘ von der Kattowitzer Straße in Fahrtrichtung SZ-See bis zur Hausnummer 22 in beiden Fahrtrichtungen befahrbar sein. Grund dafür ist der Anliefer- und Kundenverkehr für das Restaurant Etage 15 sowie das Einkaufszentrum.

Für den Radfahrverkehr wird die gesamte Einbahnstraßenregelung entgegen der Fahrtrichtung freigegeben.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

gez. Wolfram Skorczyk